

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

iesen Geldern nur die Unverheirateten dieser Dienststellungen. Auch das Zulagewesen für Offiziere, Beamte und Mannschaften ist neu geregelt worden, fortan unterscheidet man bei diesen: a) Dienstzulagen für Offiziere vom Brigadecommandeur aufwärts, b) Funktionszulagen für Beamte, c) Stellenzulagen, für solche, die durch den Umfang und die Schwierigkeit ihrer Beschäftigung mehr belastet sind, als andere, d) Lohnungszuschüsse wie bei c nur für Mannschaften, e) Ortszulagen — zum Ausgleich von Euerungsverhältnissen, f) Hilfsarbeiterzulagen — in Fällen vorübergehender Dienstleistungen, g) Kommando zulagen, monatliche oder tägliche. Äher hierauf einzugehen verbietet der Raum, ebenso wie auf andere minder interessierende bestimmungen. Alles hier erwähnte tritt in Kraft in der Zeit zwischen 1. April bis 1. Oktober 1910.

B. v. S.

Ausland.

Deutschland. Schießübungen der Fussartillerie 1910. Auf dem Fussartillerieschiessplatzhorn schiessen, beginnend am 26. April, endend am 1. August, immer 2 Regimenter zusammen vier Wochen, die Fussartillerieregimenter: Garde, 1, 2, 4, 5, 6, 11 ad 15, auf dem Fussartillerieschiessplatz Wahn bei Köln a/Rh., in den gleichen Zeiträumen die Fussartillerieregimenter 3, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14. Auf dem Schiessplatz Hammelburg im Juli die beiden bayr. Fussartillerieregimenter. B. v. S.

Frankreich. Verladeübungen. Die in Paris armonierenden Regimenter aller Waffen sind gegenwärtig mit häufigen Verladeübungen bei Tage und bei Nacht beschäftigt, bei denen auch die gesamte feldlässige Bagage mit Pferden zur Verladung kommt, die an der Kavallerie und vom Train gestellt werden. — In Lyon fand eine Verladeübung des mobilisierten Generalkommandos des 14. Armeekorps statt.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Die Neubekleidung und Ausrüstung der Kavallerie. In der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, so entnehmen wir dem Wiener „Armeebuch“, stehen einige Änderungen bevor, die sich jedoch vorläufig nicht auf die Farbe der Uniformen erstrecken, da man bezüglich dieser noch zu einem abschliessenden Ergebnis gelangt ist. Die Kavallerie wird daher auch in absehbarer Zeit noch mit den bisherigen Bekleidungsstücken ins Feld ziehen, während die übrigen Truppengattungen bereits in „Hechtrau“ gekleidet sind. Die Leitlinien einer Neugestaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, wie sie in den von berufenen Stellen ausgearbeiteten Referaten um Ausdruck kommen, lassen sich in folgende Grundsätze zusammenfassen: Anpassung der Kriegsuniform an die Forderungen der Feldmässigkeit, Bequemlichkeit und Hygiene; Verringerung des vom Pferde zu tragenden Gewichtes; Erhöhung der Munitionsmenge; Vereinigung der Ausrüstung von Mann und Pferd und Entfernung aller auffallenden, besonders der glänzenden Regenstände und der grellen Farben.

Von diesem sehr umfangreichen und naturgemäß auch ziemlich kostspieligen Programm stehen zurzeit die Bestrebungen eine Entlastung des Reiters und des Pferdes

durchzuführen und auf diesem Wege die Mitnahme einer grösseren Munitionsmenge zu ermöglichen, in vorderster Linie. Das Dienstpferd des Kavalleristen trägt heute 135 kg, eine Belastung, unter welcher die Leistungsfähigkeit der Pferde, besonders jener jungen Pferde, die im Mobilmachungsfalle in die Front eingestellt werden, sehr leiden muss. Es soll daher ein Teil der Ausrüstungsgegenstände, die mehr oder weniger entbehrlich sind, abgeschafft oder durch leichtere Muster ersetzt, ein anderer Teil aber auf den Trains fortgebracht werden. Die Bestrebungen nach Erhöhung der Munitionsmenge des Kavalleristen, die vor kurzem durch Vermehrung der Kriegstaschenmunition von 50 auf 80 Patronen angebahnt wurde, stellen eine Hauptforderung von so bezeugender Natur dar, dass sämtliche Neuaufrüstungsfragen durch sie bestimmt werden. Der Reiter wird heute öfters zum Karabiner greifen müssen als vordem; die Fälle, wo ganze Kavalleriekörper plötzlich absitzen und ein Feuergefecht werden führen müssen, das oft von längerer Dauer sein kann, werden immer häufiger. Schon die Manöver der letzten Jahre haben dargetan, dass die Schlachtentätigkeit der Kavallerie — der Kampf mit der blanken Waffe — hinter der Aufklärungs- und der Gefechtstätigkeit mit dem Karabiner sehr zurücktritt, und der Ernstfall wird, wenn man die Erfahrungen der beiden letzten grossen Kriege richtig auswertet, im Wesen auch keine anderen Erscheinungen zeitigen. Mit 80 Patronen, der heutigen Munitionsausrüstung des Kavalleristen, lässt sich ein Feuergefecht nicht zähe durchführen; in 8 Minuten lebhaften Feuers kann der ganze Vorrat verbraucht und damit unter besonderen Verhältnissen auch die lokale Kampfkraft des Kavalleriekörpers erschöpft sein.

Wie die Frage der Einheitsuniform von einer neutralen Farbe gelöst werden wird, steht noch dahin; verschiedene Umstände sprechen dafür, dass schliesslich eine Bluse von hechtgrauer Farbe für den Feldgebrauch eingeführt werden wird, dass an Stelle der glänzenden Helme versteifte Filz- oder Lederhüte treten werden und dass alles sonstige Glänzende aus der Ausrüstung ausgeschaltet wird. Der Zeitpunkt dieser Neuerungen ist jedoch noch unbestimmt. Militärzeitung.

Serbien. Errichtung einer Infanterie-Schiessschule. In Belgrad geschehen die ersten Schritte zur Einrichtung einer Schiessschule, welche die Bezeichnung „Schiessschule der Infanterie“ führen und die Aufgabe erfüllen soll, Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe im Gewehr- und Revolverschiessen und der Handhabung der Maschinengewehre auszubilden. Die Schule untersteht der Leitung des Inspekteurs der Infanterie und ist in administrativer Beziehung dem Kommando der Donau-Division unterstellt. — Der permanente Stamm der Schule besteht aus dem Stabe der Schiessschule, der Schiesskompanie und der Maschinengewehr-Truppe. Während der Dauer der Ausbildung sind die Zöglinge der Schule unmittelbar unterstellt. — Der Stab setzt sich zusammen aus 1 Stabsoffizier der Infanterie als Kommandanten, dem ein Stabs- oder Subaltermajor der Infanterie als Gehilfe und Stellvertreter zur Seite steht, ferner aus 1 Adjutanten, 1 Verwaltungsunteroffizier, 1 technischen Beamten und 3 Unteroffizieren zur Erledigung der Schreibgeschäfte. Die Schiesskompanie und die Maschinengewehr-Truppe dienen als Versuchs- und Mustertruppen für die praktische Schiessansbildung. Die Stammkompanie hat die Effektivstärke einer Normalkompanie. — Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment und jedes Ingenieurbataillon kommandiert zum Besuch der Schule einen Hauptmann oder Leutnant für den Offizierkursus und einen Unteroffizier (Podnadvnik) für den Unteroffizierkursus ab. Die Kurse dauern vier Monate, von denen 1½ Monate der theoretischen und 2½ Monate der praktischen Ausbildung dienen. Während der praktischen Ausbildung soll die Schiessschule lagermäßig untergebracht werden. Militär-Wochenblatt.